

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

3071/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen und den Umbau der Bushaltestelle auf dem Raderberggürtel zwischen Brühler Straße und Mertener Straße in Köln Raderthal

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stimmt der beigefügten Planung zur Sanierung der südlichen Nebenanlagen und den Umbau der Bushaltestelle auf dem Raderberggürtel zwischen Brühler Straße und Mertener Straße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme baulich umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 295.268,55 _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG wird noch

berechnet _____ %

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021 ff.**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 5.905,37 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021 ff.**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG wird noch

berechnet _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der asphaltierte bauliche Radweg wird durch ein Rundbord vom Gehweg (40/40 Platten) getrennt. Die Nebenanlagen auf dem Raderberggürtel zwischen Brühler Straße und Mertener Straße sind in einem teilweise schlechten Zustand. Die Bushaltestelle „Brühler Straße/Gürtel“ ist eine nicht barrierefreie Busbucht. Der Fahrgastunterstand engt den Gehweg ein, wodurch es zu Konflikten zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden bzw. auf den Bus Wartenden kommt.

Planung:

Die Planung sieht die Sanierung der südlichen Nebenanlagen und den Umbau der Bushaltestelle „Brühler Straße/Gürtel“ auf dem Raderberggürtel zwischen Brühler Straße und Mertener Straße vor. Der im Bestand zur Trennung des Geh- und Radweges vorhandene Rundbord soll entfernt und durch einen 0,30 m breiten taktilen Streifen mit kontrastierendem Trennstreifen aus Kleinpflaster Granit hell

entsprechend dem Gestaltungshandbuch ersetzt werden. Der Gehweg wird in Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30 alt Graphit entsprechend dem Gestaltungshandbuch hergestellt. Der aktuell ca. 1,80 m breite asphaltierte bauliche Radweg soll auf 2,00 m verbreitert werden. Um im Falle einer zukünftigen Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn die Nebenanlagen nicht vollständig anpassen zu müssen, soll der Radweg analog zum Gehweg ebenfalls in Betonsteinplatten mit Basaltvorsatz 30/30 alt Graphit ausgeführt werden. Hierdurch müsste im Falle einer angepassten Radverkehrsführung lediglich der 0,30 m breite taktile Streifen zurückgebaut und durch Betonsteinplatten mit Basaltvorsatz 30/30 alt Graphit ersetzt werden. Hierdurch könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand die Nebenanlage (getrennter Geh- und Radweg) in einen (reinen) Gehweg umgewandelt werden.

Anschluss an die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn:

Zwischen Mertener Straße und Bonner Straße wird die Führung des Radverkehrs im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn angepasst und Radfahrende auf einem Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Der bauliche Radweg auf der Südseite zwischen Mertener Straße und Bonner Straße soll zurückgebaut werden. Hierzu ist eine Ausschleusung vor der Kreuzung Raderberggürtel/Mertener Straße geplant, welche durch die geplante Radwegesanierungsmaßnahme nicht negativ beeinflusst wird. Radfahrende, die vom Raderberggürtel kommend in die Mertener Straße abbiegen möchten, können weiterhin auf dem baulichen Radweg bis zur Kreuzung Raderberggürtel/Mertener Straße fahren und nach rechts abbiegen.

KAG:

Die vorgesehene Sanierung des Gehweges und des Radweges am Raderberggürtel (Südseite) löst voraussichtlich zwischen Brühler Straße und Mertener Straße eine Beitragspflicht der AnliegerInnen nach § 8 KAG NRW aus. Die Kosten für die Radwegesanierungsmaßnahme liegen voraussichtlich bei 236.221,26 €. Die zu zahlenden Beiträge können derzeit noch nicht beziffert werden. Für die Maßnahme wird aber eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird.

Der Umbau der vorhandenen Bushaltestelle in ein barrierefreies Buskap löst keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus. Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle liegen voraussichtlich bei 59.047,29 €.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen somit bei 295.268,55 €.

Die erforderlichen investiven Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.905,37 € berücksichtigt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

1. Lageplan 1 von 2
2. Lageplan 2 von 2